

9. Sitzung

Dienstag, 2. September 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ernst Christ, Walter Husi, Theodor Kocher, Otto Meier. (4)

155/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie zur zweitägigen Septembersession herzlich willkommen und lade Sie zu einer konstruktiven Mitarbeit ein. Als Präsident durfte ich im ersten Halbjahr an verschiedenen Anlässen teilnehmen, wobei ich feststellen konnte, mit welcher Begeisterung auf den verschiedenen Ebenen gearbeitet wird, um dem entsprechenden Verband, der entsprechenden Organisation zum Erfolg zu verhelfen. Verschiedene Sportler aus unserem Kanton konnten wiederum Spitzenleistungen aufweisen, wozu ich allen gratuliere, ob sie nun im Spitzen- oder Breitensport tätig sind. Auch auf kulturellem Gebiet fanden Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung statt. Das tut unserem Image gut, und ich danke allen Idealistinnen und Idealisten. Dazu zähle ich auch unseren FC Kantonsrat; auch ihm danke ich für seinen sportlichen Einsatz – das Resultat ist Nebensache und braucht nicht gross kommentiert zu werden.

Es ist mir eine grosse Freude, heute unsere beiden neuen Regierungsmitglieder, Frau Ruth Gisi und Herrn Walter Straumann, begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Kraft und Zuversicht und uns eine erspriessliche und gute Zusammenarbeit. Seien Sie im solothurnischen Kantonsrat herzlich willkommen! (Applaus.)

Seit der letzten Session haben sich zwei ehemalige Kantonsräte von dieser Erde verabschiedet. In Recherswil verstarb am 9. Mai alt Kantonsrat Hugo Murer im Alter von 74 Jahren. Er vertrat die SP im Kantonsrat von 1969 bis 1977 und wirkte in sieben kantonsrätlichen Kommissionen bei der Vorbereitung von Vorlagen mit. Am 6. Juli verstarb in Seewen alt Kantonsrat Max Wiggli. Als Dornecker FdP-Vertreter gehörte er dem Kantonsrat von 1977 bis 1989 an. Auch er war ein engagiertes Parlamentsmitglied, so war er Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und wirkte in nicht weniger als neun vorberatenden Kommissionen mit. Ich danke den beiden Verstorbenen für ihre Tätigkeit im solothurnischen Kantonsrat und bitte die Anwesenden im Saal, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

Morgen findet nach der Sitzung der Kantonsratsausflug in meinen Heimatbezirk Thal statt. Rund 120 Ratsmitglieder haben sich angemeldet. Das freut mich ausserordentlich, und ich hoffe, Ihnen ein entsprechendes Programm anbieten zu können.

Zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Kleinen Anfragen 98/97 Thomas Fessler und 125/97 Barbara Schaad wurden vom Regierungsrat beantwortet und sind somit erledigt. Die beiden Interpellationen 20/97 und 138/97 werde ich unmittelbar nach dem Geschäft 118/97 in Beratung ziehen. – Sie sind damit einver-

standen. In der Pause findet eine Bürositzung statt, und nach der Pause wird uns der Strategieausschuss über den Stand seiner Arbeiten orientieren.

K 98/97

Kleine Anfrage Thomas Fessler: Nachforderungen des Staats im Zusammenhang mit den Wahlvergehen bei den Kantonsratswahlen vom 2. März 1997

(Wortlaut der am 27. Mai 1997 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1997, S. 194)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

- 1: Die ausgesprochenen Bussen haben die Aufwendungen des Untersuchungsrichteramtes und der Kriminalpolizei nicht gedeckt. Bussen stellen eine Sanktionsart dar und es ist nicht Sinn und Zweck der Busse, damit die Aufwendungen der Strafjustiz zu decken.
2. Die Kosten des Administrativverfahrens werden auf ca. Fr. 21'000.– geschätzt. Der Aufwand der Kantonspolizei beläuft sich auf rund Fr. 10'000.– (ohne Aufwand des Untersuchungsrichteramtes).
3. Die Anwendung von Art. 41 OR setzt einen zivilrechtlichen Schaden voraus. Bei den Kosten, welcher der Stimmenfang in Grenchen verursacht hat, handelt es sich nicht um einen solchen: der Aufwand des Staates ist aus der Staatsaufgabe entstanden, die Rechtsordnung durchzusetzen. Die Ansprüche des Staates sind rein öffentlich-rechtlicher Natur. Der Verursacher kann deshalb nicht nach OR 41 für die Verfahrenskosten belangt werden.
4. Im Verwaltungsrecht werden Gebühren für Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen des Gebührentarifs erhoben. Eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Kosten für den Verwaltungsaufwand bei Vergehen gegen den Volkswillen dem Täter auferlegt werden können, existiert nicht. Auch aus den allgemeinen Prinzipien des Verwaltungsrechts kann nicht geschlossen werden, dass die Kosten auf den Verursacher überwältigt werden könnten. Nach dem Gesetz über die politischen Rechte können lediglich bei schweren Wahlvergehen dem Schuldigen die Kosten einer weiteren Wahl oder Abstimmung auferlegt werden (§ 164 GpR).

Nach Artikel 86 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte dürfen für Amtshandlungen aufgrund dieses Gesetzes keine Kosten erhoben werden. Beschwerden gegen eidgenössische Wahlen und Abstimmungen sind daher kostenlos. Ausnahmen bestehen bei offensichtlich trölerischen oder gegen den guten Glauben verstossenden Beschwerden. Praxisgemäss verzichtet das Bundesgericht auch bei Stimmrechtsbeschwerden auf die Erhebung von Kosten. Dies lässt sich damit rechtfertigen, dass der Beschwerdeführer als Angehöriger des Stimmvolks nicht nur eigene, sondern auch ideelle Interessen verfolgt.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die politischen Rechte war die Bundesregelung wegleitend. Das kantonale Recht sollte dem Bundesrecht entsprechen. Für Amtshandlungen aufgrund des Gesetzes über die politischen Rechte werden demnach keine Kosten erhoben. Eine Ausnahme besteht nur für den Fall der Wiederholung einer Wahl oder Abstimmung bei Vorliegen eines schweren Wahlvergehens (§ 164 GpR). Der Staat hat die öffentlichen Interessen zu wahren. Bei Unregelmässigkeiten im Wahl- oder Abstimmungsverfahren muss er als Aufsichtsbehörde von Amtes wegen tätig werden. Amtshandlungen zur Durchsetzung der Rechtsordnung und wirksamen Rechtsverfolgung sind unerlässlich und gehören zum öffentlichen Leistungsauftrag. Auch in Strafverfahren werden die Kosten des Staates nicht auf den Verursacher abgewälzt. Das Verschulden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Täters sind lediglich Bemessungskriterien für die Höhe der Busse.

Trotz der Grundsätze im Bundesrecht und im Strafrecht ist es störend, wenn bei einem Vergehen wie dem Stimmenfang erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, welcher nicht auf die Verursacher abgewälzt werden kann. Bei der nächsten Aenderung der entsprechenden Gesetzgebung soll daher eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Kosten des Administrativverfahrens bei Vergehen gegen den Volkswillen dem Schuldigen auferlegt werden können. Vorbehalten bleibt Artikel 86 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte.

K 125/97

Kleine Anfrage Barbara Schaad: Änderung der Schiffssteuer / Volksabstimmung vom 25. September 1994

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1997, S. 301)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Grundsätzliches. Den Staat treffen – von Ausnahmen abgesehen – keine Leistungspflichten für die Schifffahrt. Vielmehr haben Regierungsrat, die Departemente Polizei und Bau sowie die Kantonspolizei und die Motorfahrzeugkontrolle polizeiliche Aufgaben (§§ 3 – 8 Schifffahrtsverordnung, SFV. So ist der Regierungsrat unter anderem zuständig, Hafenanlagen, Schiffswerften, Bootshäuser, Ver- und Entsorgungsanlagen und ähnliche Einrichtungen zu bewilligen (§ 17 SFV). Es ist primär nicht die Aufgabe des Staates, solche Anlagen selbst zu erstellen. Der Staat hat lediglich für den Unterhalt der schiffbaren Gewässer zu sorgen (Art. 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt. In diesem Sinne ist auch die Schiffssteuer – anders als etwa die Motorfahrzeugsteuer – nach dem Gesetz über die Schiffssteuer vom 28. September 1980 nicht zweckgebunden. Die Steuereinnahmen (1996 Fr. 150'000.–) gehen in die allgemeine Staatskasse. Ob sodann im Rahmen der Budgets aus allgemeinen Mitteln Kredite für Infrastrukturanlagen der Schifffahrt reserviert werden, ist eine Frage der finanzpolitischen Setzung von Prioritäten. Es erscheint nachvollziehbar, wenn im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons und die dargestellte gesetzliche Ausgangslage die Prioritäten bis anhin anders gesetzt wurden, als es im Vorstoss gewünscht wird.

1: Gemäss Gestaltungsplan des Werkhofes Firma Bless AG, Grenchen, bzw. Marti AG, Grenchen, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2537 vom 27. August 1985, besteht auf dem Areal eine öffentliche Ein- und Auswasserungsstelle für Ruder- und Motorschiffe. Diese wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 18. April 1997 erneut publiziert.

Eine weitere Möglichkeit zur Ein- und Auswasserung von Schiffen besteht auf dem Areal der Bootswerft Lehmann in Bellach. Ebenfalls bei der Firma Lehmann befindet sich eine mobile Fäkalienabsauganlage.

2: Ein zusätzlicher Ausbau der Infrastruktur für die Bootsfahrer ist absehbar. Im Rahmen des kantonalen Richtplanes, welcher eine Konzentration der Erholungsnutzung an besonderen und gut erschlossenen Standorten vorsieht, wurde die Idee eines Campingplatzes mit Bootshafen «Solothurn West» wieder aufgenommen. Nicht zuletzt bietet sich auch durch dieses Vorhaben die Gelegenheit einer Anbindung des Raumes Solothurn an die Veranstaltungen im Rahmen der EXPO 2001 an den Mittellandseen, was sich thematisch mit dem Projekt bestens vereinbaren lässt.

3. Die Einnahmen aus Schiffssteuern sind – wie festgestellt – nicht zweckgebunden. Seinerzeitige Aussagen bezüglich Verwendung der Mehreinnahmen haben, wie die Einleitung zur Kleinen Anfrage zeigt, offenbar zu Irrtümern geführt.

112/97

Kantonaler Strassenbau; Teilprogramm 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 7. März 1993 über Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen (Mehrjahresprogramm 1994 bis 1998), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (RRB Nr. 1391), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1998 über den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.
2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaues der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 14,0 Mio. Franken zulasten des Voranschlages 1998 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.03).
3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.
4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden:
 - a) bis 30'000 Franken durch das Bau-Departement
 - b) bis 50'000 Franken durch den Regierungsrat.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 13. August 1997.
- c) Zustimmung des Regierungsrates vom 19. August 1997 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. August 1997.

Eintretensfrage

Christian Jäger, Berichterstatter der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Sparen am richtigen Ort ist sicher nicht einfach. Das weiss auch unsere Regierung, und so ist es auch bei dieser Vorlage. Das Geld, das wir heute bewilligen, ist zum Glück vorhanden; zweckgebunden und finanziert vom Verursacher mittels der seit 1973 gleich hoch gebliebenen Motorfahrzeugsteuer. 625 Kilometer Kantonsstrassen mit über 400 Kunstbauten müssen jährlich in ihrer Substanz erhalten werden. Im Richtplan fand ich übrigens einen Fehler: Statt 20 Kilometer Zweitklassstrassen sind es 200 Kilometer. Ein Fünftel des Strassennetzes befindet sich im Schwarzbubenland, je zwei Fünftel befinden sich in den Regionen Olten und Solothurn. So sind auch die 2 Mio. Franken für den betrieblichen Unterhalt aufgeteilt. Ein Vergleich der in den Jahren 1990 bis 1995 gemachten Verkehrserhebungen zeigt, dass von 1990 bis 1995 wiederum 12 Prozent mehr Fahrzeuge die Strassen belasten. Von 1985 bis 1990 hatte die Zunahme knapp 20 Prozent betragen. Im Bucheggberg wurden gar 27 Prozent mehr Fahrzeuge gezählt. Aufgrund dieser Tatsache muss auch weiterhin der Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers unser grösstes Anliegen im Strassenbau sein.

Das Teilprogramm 1998 bildet den Abschluss des Mehrjahresprogramms 1994 bis 1998. Bis Ende Juli 1997 wurden die Gemeinden gebeten, ihre Wünsche für das Mehrjahresprogramm 1999 bis 2003 bekanntzugeben. Sofern wir heute die 14 Mio. Franken bewilligen, sind total 72 Mio. Franken gebraucht worden, 8 Millionen weniger, als vom Volk im Jahr 1993 bewilligt. Die Fachleute machen darauf aufmerksam, dass für die Substanzerhaltung der doppelte Betrag eingesetzt werden müsste. Jeder Hausbesitzer weiss, dass, wenn er nötige Renovationen ständig vor sich herschiebt, ihn das am Schluss ein Mehrfaches kosten kann.

Zum Teilprogramm 1998 gibt es folgendes zu ergänzen: Der Wunschbetrag der Gemeinden belief sich auf rund 28 Mio. Franken, also auf den doppelten Betrag des heutigen Beschlussesentwurfs! Ausgewählt und ins Programm aufgenommen wurden Bauvorhaben beziehungsweise Sanierungen, die vor allem der Sicherheit dienen, so Verbesserung von Schulwegen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Trottoirneubauten und behindertengerechte Übergänge. An zweiter Stelle steht die Substanzerhaltung, dann kommen die Regionen. Für den Kantonsrat ist folgendes wichtig – ich bitte Sie, Seite 21 aufzuschlagen –: Das Total Objektkredite ergibt, wenn man die Beträge auf den Seiten 8 bis 21 zusammenzählt, 17,2 Mio. Franken. Das ist das Total, das wir für Neuobjekte in den Baukreisen I bis III neu bewilligen. Dazu kommen die Lärmschutzmassnahmen (Konto 1097) im Betrag von einer halben Million und Allgemeine Reserven (Konto 5797) mit 0,7 Millionen. Diese Position ist sehr wichtig für Gemeinden, die kurzfristig Projekte ausführen wollen. Mit dem baulichen Unterhalt und dem Sicherheitskonzept ergibt dies ein Total von 20,5 Mio. Franken neu zu bewilligender Objektkredite. In der letzten Kolonne rechts auf Seite 22 sind die 14 Mio. Franken zusammengestellt, die wir 1998 ausgeben wollen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde beantragt, diesen Betrag auf 16 Mio. Franken zu erhöhen. Der Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Grund ist bekannt: die Abstimmung vom 28. September «Schlanker Staat».

Somit beantragt Ihnen die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten, Ziffer 3 unverändert beizubehalten – ich erhielt vom Präsidenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Erlaubnis, so vorzugehen, um Zeit zu sparen –, weil der Beschrieb zu Konto 5798 genügen sollte und klar ist, wofür man das Geld braucht, und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Margrit Huber. Zu dieser Vorlage gibt es nicht mehr sehr viel zu sagen, es ist die letzte Tranche des Mehrjahresprogramms 1994 bis 1998. Die CVP ist für Eintreten, und die Mehrheit der Fraktion befürwortet den Kredit von 14 Mio. Franken. Angesichts der schlechten Finanzlage unseres Kantons wollen wir am Sparbeschluss nichts ändern, obwohl wir wissen, dass das Geld aus dem Strassenbaufonds kommt und die Laufende Rechnung nicht belastet wird. Leider haben sich in den letzten Jahren weder die Finanzen des Kantons noch der Zustand unserer Strassen verbessert. Klar wäre es wünschenswert, wenn das Unterhaltsdefizit abgebaut werden könnte. Mit den 14 Millionen sollte das Nötigste punkto Substanzerhaltung zum jetzigen Zeitpunkt möglich sein, vor allem auch angesichts der geplanten 160 Mio. Franken an Investitionen für das nächste Jahr. Mit den vorgeschlagenen Projekten können wir uns einverstanden erklären. Die Verkehrssicherheit sollte bei diesen Anpassungen und Ausbauten für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Die Lärmschutzmassnahmen sind eventuell noch einmal auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und erst dann auszuführen. Vor allem aber soll mit dem zur Verfügung stehenden Geld Wünschenswertes nicht gebaut, die

nötige Sicherheit aber gewährleistet werden. Einverstanden sind wir auch mit der regionalen Aufteilung der Gelder, das heisst die laufenden Grossprojekte zu berücksichtigen. So können die Mittel konzentriert eingesetzt werden. Auf keinen Fall darf der Kredit aufgestockt werden. – Wir empfehlen Eintreten und Zustimmung.

Walter Schürch. Der Kanton Solothurn sucht krampfhaft nach Einsparungsmöglichkeiten. Im Projekt «Schlanker Staat» haben Regierungsrat und Kantonsrat das Mehrjahresprogramm für Strassenbauten von 80 auf 72 Mio. Franken gekürzt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Kürzung verantwortbar ist, denn unsere Strassen sind im Vergleich zum Ausland in hervorragendem Zustand. Wir müssen endlich vom Perfektionismus wegkommen und nach der Devise gehen: «So gut wie notwendig», statt «So gut wie möglich». Die Industrie musste das vor Jahren ebenfalls lernen, denn nur so konnte sie zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren.

Zwei Punkte, die für die Vorlage von Bedeutung sind, möchte ich besonders erwähnen. Durch den Bau der A5, die für die Expo 2001 vorangetrieben wird, ist der Strassenbaufonds stark belastet. 1998 wird im Strassenbaufonds kein Geld mehr vorhanden sein, und in den folgenden Jahren wird es zu einer starken Verschuldung kommen, die sich nach der Fertigstellung der A5 wieder reduzieren wird. Die Verschuldung wird bis ins Jahr 2006 rund 85 Mio. Franken betragen. Am Bau der A5 sind viele Firmen beteiligt. Das grosse Loch für diese Tiefbauunternehmen wird nach dem Bau der A5 kommen. Sie werden froh sein, nach dem Jahr 2001 noch Aufträge zu erhalten. Je nach wirtschaftlicher Situation kann dann der Kredit unter Umständen erhöht werden. Wenn der Baumeisterverband argumentiert, die 2 Mio. Franken würden Arbeitsplätze sichern, so mag das stimmen. Wenn wir aber möglichst viele Arbeitsplätze im Bausektor sichern wollen, müssen wir die 2 Mio. Franken in den Hochbau stecken, und zwar für Sanierungen und energietechnische Massnahmen. Denn damit können viel mehr Branchen berücksichtigt und das zwei- bis dreifache an Arbeitsplätzen gesichert werden. – In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Ursula Rudolf. Die FdP-Fraktion plädierte in den letzten Jahren immer wieder dafür, die vom Volk gesprochenen 80 Mio. Franken, das heisst Jahrestanchen von 16 Mio. Franken, auszuschöpfen. Wir wissen, und der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sagte es auch heute wieder, dass diese Gelder unbedingt notwendig wären, um den absolut erforderlichen Unterhalt unseres Strassennetzes zu gewährleisten. Heute stehen wir aber unter einem enormen Spardruck. Vor allem aus finanzpolitischen Gründen stimmt die grosse Mehrheit der FdP-Fraktion dieses Jahr der Vorlage gemäss den Anträgen des Regierungsrats und der Fachkommissionen zu. Für nächstes Jahr behalten wir uns aber vor, uns bei den Beratungen zum Mehrjahresprogramm 1999 bis 2003 für einen vernünftigen Kostenrahmen einzusetzen, damit die Unterhaltsarbeiten zur Strukturerhaltung unseres Strassennetzes gewährleistet werden können.

Iris Schelbert. Der Sanierungsbedarf im kantonalen Strassennetz scheint enorm zu sein, das Geld aber ist knapp. Insofern ist es wie immer. Die Grüne Fraktion hat die Vorlage genau studiert und dabei einige Kreisel und Fussgängerschutzmassnahmen, eine behindertengerechte Absenkung des Trottoirs, Lärmsanierung und eine Busspur gefunden, daneben aber auch viele Belagssanierungen. Alle vorgesehenen baulichen Massnahmen sind eigentlich nichts anderes als eine Reaktion auf zuviel und zu schnellen Verkehr, also eine reine Symptombekämpfung. Wir vermüssen in der Vorlage wie in der Diskussion Überlegungen grundsätzlicher Art, wie man den Schwer- und den Individualverkehr nachhaltig eindämmen könnte. Ohne diese Überlegungen und entsprechende Handlungsweisen wird der Sanierungsbedarf auch in Zukunft sehr hoch sein, und die Lärm- und Luftreinhalteverordnungen werden wir nicht einhalten können. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und will den Kredit auf den 14 Mio. Franken belassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde zurückgezogen.

Titel und Ingress, Ziffer 1
Ziffer 2

Angenommen

Hans-Rudolf Lutz. Von den 14 Mio. Franken haben wir jetzt sehr viel gehört, die «entsprechenden Objektkredite», wie es in Ziffer 2 heisst, wurden vom Kommissionssprecher jedoch nur in einem Nebensatz gestreift. Ich bitte, mir die Summe zu nennen; ich sehe nicht ein, weshalb man sie hier nicht erwähnt hat.

Christian Jäger, Berichterstatter der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Objektkredite betragen 20,5 Mio. Franken; sie sind in der Vorlage in der grauen Kolonne aufgeführt. Ein Teil davon kann nicht aus-

geführt werden, sei es aus Einsprache- oder aus andern Gründen, die wir leider nicht kennen. Hingegen wissen wir ganz genau, dass nicht mehr als 14 Mio. Franken ausgegeben werden dürfen.

Josef Goetschi, Präsident. Ist der Fragesteller von der Antwort befriedigt? – Das ist der Fall. Ziffer 2 ist angenommen.

Ziffern 3–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

114/97

National- und Zufahrtsstrassen; Teilprogramm 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 142 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986. und § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (RRB Nr. 1402), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1998 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt. Für die Nationalstrassen wird ein Kredit von 25,5 Mio. Franken und für die Zufahrtsstrassen ein solcher von 1,80 Mio. Franken bewilligt.
 2. Zulasten des Voranschlags für das Jahr 1998 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:
 - a) 25,5 Mio. Franken für die Nationalstrassen, (Kredit Nr. 6036.501.00)
 - b) 1,0 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen, (Kredit Nr. 6036.501.01)
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag sowie Korrekturantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1402 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und des zustimmenden Korrekturantrages der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Thomas Fessler, Berichterstatter der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Teilprogramm 1998 müssen zulasten des Voranschlags für das Jahr 1998 folgende Voranschlagskredite bewilligt werden: 2,56 Mio. Franken für baulichen Unterhalt und Erneuerung; 22,8 Mio. Franken für Neubau und Umgestaltung sowie für Projektierungsarbeiten für die A5; 100'000 Franken für nicht subventionierte Aufwendungen; 1 Mio. Franken für Zufahrtsstrassen. Das ergibt gesamthaft 26,5 Mio. Franken, die ein Arbeitsvolumen von rund 160 Mio. Franken auslösen. Ein grosser Anteil davon kann im Kanton vergeben werden, was dringend nötige Aufträge für unsere Bauunternehmen bringen wird. Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden schwerge- wichtig für die Instandsetzung und Überwachung der rund 70 Brückenobjekte und für die systematische Verstärkung der Abstellstreifen eingesetzt. Ebenfalls ist die Erneuerung mehrerer Belagsstrecken vorgese- hen. Erfreulich ist, dass der Bund den baulichen Unterhalt für 1998 und 1999 neu wieder mit 84 Prozent subventioniert, statt nur mit 57 Prozent wie im laufenden Jahr. Die Finanzen Neubau werden für die begon- nenen Arbeiten am Birchitunnel, für die Eindeckung der N5 bei Lüsslingen und für Trasseearbeiten in Nen- nigkofen eingesetzt. Ebenso dauern die Bauarbeiten am Aarebrückenprojekt an. Neu beginnen die Hauptar- beiten für den Wititunnel. Es ist sicher nötig, dass der Bau jetzt konsequent vorangetrieben wird, soll die A5 bis zur Expo 2001 provisorisch in Betrieb genommen werden können. Die einzelnen Objekte sind in der Vorlage nicht detailliert aufgeführt, weil der Kanton nur Budgetkredite spricht und der Bund die einzelnen Objektkredite bewilligt.

In der Sparte Zufahrtsstrassen fällt nur die Zufahrt Grenchen zum A5-Anschluss neu an, nachdem das Projekt Entlastung Solothurn West jetzt in das Netz der schweizerischen Hauptstrassen aufgenommen worden ist und damit nicht mehr als Zufahrtsstrasse geführt wird. Übrigens beträgt der Kredit 1 Mio. Franken und nicht, wie im Beschlussesentwurf steht, 1,8 Mio. Franken.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, die beantragten Kredite zu sprechen.

Kurt Spichiger. Die FdP-Fraktion beschloss einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Wichtig für die Fraktion ist, dass die A5 tatsächlich im Hinblick auf die Expo 2001 zumindest provisorisch in Betrieb genommen werden kann; dies sollte sogar eine hohe Zielsetzung sein, um ein Verkehrschaos in den umliegenden Gemeinden verhindern zu können.

Margrit Huber. Auch die CVP ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Ganz besonders unterstützen wir den Ausbau der A5 im Hinblick auf die Expo. Der Kanton kann hier einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Verkehrs am Jurasüdfuss leisten; ein bisschen Imagepflege tut unserem Kanton in dieser Zeit gut. Das aufgeführte Arbeitsvolumen ist recht gross; unsere Bauwirtschaft hat es nötig, und wir sind froh, es vergeben zu können.

Stefan Hug. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Beschlussesentwurf an. Erlauben Sie mir trotzdem einige Bemerkungen. Aus unserer Sicht ist der Detaillierungsgrad der gesprochenen Budgetkredite völlig unzureichend. Wir kaufen sozusagen die Katze im Sack. Nicht einmal die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erhielt eine detaillierte Liste, wohin genau das Geld fliessen soll. Obwohl der Bund die einzelnen Objektkredite letztlich spricht oder auch nicht, wäre es wünschenswert zu wissen, wofür wir das Geld ausgeben. Dass die A5 entgegen früherer Aussagen für die Expo 2001 bereits provisorisch soll befahren werden können, ist einerseits positiv für die Dörfer entlang der T5. Trotzdem will die SP-Fraktion, dass sich der Kanton mit aller Kraft dafür einsetzt, dass der Anteil der Expo-Besucher, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, erhöht wird. Ob dafür weitere Strassen und die Eröffnung der A5 das richtige Signal seien, bezweifeln wir. Gemäss einer Studie wäre es möglich, öffentlichen und privaten Verkehr im Verhältnis von 75 zu 25 aufzuteilen, allerdings müssen dafür die politischen Signale richtig gesetzt werden. Dass der Bund 1998 und 1999 den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen wiederum mit 84 Prozent subventionieren will, tönt in den Ohren unseres Finanzdirektors sicher wie Balsam. Mit einem kantonalen Aufwand von 26,5 Mio. Franken können wir Bauaufträge im Umfang von fast 160 Mio. Franken in unseren Kanton holen. Das ist eine willkommene Konjunkturspritze für unser Baugewerbe. Allerdings dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass das Geld so oder so, ob vom Bund oder vom Kanton, letztlich von den Steuerzahlerinnen und -zahlern aufgebracht werden muss.

Rolf Gilomen. Die Grünen beantragen, das Geschäft zurückzuweisen. Die Gründe sind weitgehend bekannt, weshalb ich Ihnen eine langfädige Wiederholung erspare, obwohl ich überzeugt bin, dass eine Repetition in Verkehrspolitik von Zeit zu Zeit ganz gut täte. Erst wenn die Spiesse des öffentlichen Verkehrs in deren Länge angepasst werden und wenn eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs als Voraussetzung in die Verkehrspolitik Einzug gefunden hat, werden die Grünen wieder mithelfen, über Ausgaben für Nationalstrassen nachzudenken. Bis dahin stellen wir uns auf den Standpunkt, es gebe genügend Nationalstrassen und Zufahrten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Wie Sie eben hörten, beantragt die Grüne Fraktion Rückweisung der Vorlage.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne auf Rückweisung
Dagegen

5 Stimmen
Grosse Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Josef Goetschi, Präsident. Wie der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sagte, muss es in Ziffer 1 heissen: 1 Mio. Franken. – Sie stimmen dem zu.

Ziffern 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

Grosse Mehrheit

5 Stimmen

I 132/97

Interpellation Fraktion Grüne: Informationspolitik, Strassenbau, Steuergelder und Demokratie

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 304)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Verkehrsprojekte, wie jene in Solothurn und Olten, welche am 28. September 1997 zur Abstimmung kommen, sind erfahrungsgemäss politisch umstritten. Deshalb und weil es bei verkehrspolitischen Vorlagen nicht nur um Abwägung und Gewichtung verschiedener Interessen, sondern oft auch um die Austragung fundamentaler Differenzen der Auffassungen geht, wird es kaum einmal möglich sein, alle Informationsbedürfnisse zu erfüllen. Dieser Grundkonflikt zeigt sich auch in der Wortwahl der Interpellanten, wenn sie von «Strassenbauprojekten» reden, statt von Gesamtverkehrsprojekten, wie beide Vorhaben korrekterweise zu bezeichnen sind. Diese sind auf die Ziele der Siedlungspolitik, der Wirtschaft und der Umwelt ausgerichtet und dienen allen Verkehrsteilnehmern, auch öffentlichem Verkehr.

Die Regierung hielt es bei der grossen Bedeutung der Vorlagen für richtig, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger frühzeitig darauf aufmerksam zu machen und ihnen die Projekte mit einfachen Mitteln zu erklären. Als Projektverfasser (und späterer Bauherr) amtiert das Bau-Departement. Dieses hat im Verlauf der letzten 10 Monate 3 Informationsbroschüren herausgegeben, mit welchen der Bevölkerung die Projekte vorgestellt wurden. Damit erfüllte das Bau-Departement u.a. den Auftrag von § 3 Planungs- und Baugesetz (PBG): «Sie (die Behörden) unterrichten die Bevölkerung frühzeitig über Ziele und Ablauf der Planungen und sorgen dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann». Dieser Mitwirkung wurde gerade in der Region Olten, wo es die Planung auf den gleichen Stand zu bringen galt, wie in Solothurn, grosses Gewicht beigemessen: Ausstellungen und Referate in den 7 betroffenen Gemeinden der Region Olten dienten der Information, Diskussionen; ein Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden und das Ausfüllen von Umfragebogen der Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung.

Die Interpellanten begründen ihren Vorwurf, es sei nicht objektiv instruiert worden, mit zwei Beispielen, die nicht stichhaltig sind. So wurde in der Schrift vom 10.96 ausdrücklich auf das Hauptproblem zusätzlichen Verkehrs im Sälquartier hingewiesen. Das gleiche gilt für die Bürenstrasse in Solothurn, zu welcher die Abstimmungszeitung des Regierungsrates Ausführungen macht. Das gleiche gilt für die Hinweise auf die Kostenaufteilung: Alle drei Informationsblätter weisen auf die Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Projekten hin (jeweils farblich unterlegte Kästchen mit dem Titel «Kosten und Finanzierung» oder «130 Mio. vom Bund»). Auch die genannte Abstimmungsinfo nennt die entsprechenden Zahlen. Auch auf die notwendigen flankierenden Massnahmen auf den Gemeindestrassen wurde und wird bei jeder Gelegenheit hingewiesen. Dass hier Zahlen fehlen, liegt daran, dass diese flankierenden Massnahmen – obwohl durch die Gemeinden zwingend anzuordnen – rechtlich nicht Bestandteil der beiden Projekte sind, sondern von den Gemeinden im Detail beschlossen werden müssen. Folglich fehlen auch die Angaben über die Kosten. Von einseitiger oder irreführender Information der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen kann keine Rede sein.

Zu den Fragen:

1. Nein. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bilden sich ihre Meinung aufgrund verschiedenster Informationsquellen, die drei Schriften des Bau-Departements vom 10.96, 12.96 und 4.97, welche selbstredend von der positiven Einstellung der Bauherrschaft geprägt, aber durchaus objektiv sind, sind nur ein kleiner Teil davon: Andere Medienberichte, Veranstaltungen der Komitees pro und contra, Parteiveranstaltungen, Referate, Diskussionen, Podiumsgespräche, die Referendums-Diskussion im Zusammenhang mit dem Motorfahrzeugsteuerzuschlag und schliesslich auch die Abstimmungsinfo des Regierungsrates, welche allen Stimmberechtigten zugestellt wird, garantieren durchaus, dass sich die Stimmberechtigten ein objektives Bild machen können.
2. Es bleibt unklar, welche negativen Folgen die Interpellanten meinen. Bezüglich der notwendigen flankierenden Massnahmen und der Kosten (s. oben) wurde und wird durchaus sachlich informiert.
3. Die Kosten der Information und für die Mitwirkung der Bevölkerung (§ 3 PBG) sind Bestandteil der Projekte und werden somit aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Gestaltungs-, Druck- und Versandkosten belaufen sich (bei den gesamten Projektkosten von 340 Mio. Franken) auf Fr. 108'310.65.

4. Nein. Auch das Komitee für die Projekte erhält keine Zuwendungen vom Kanton.
5. Nein, weil keine Verfassungswidrigkeit erkennbar ist. Gemäss Praxis des Bundesgerichtes ist es Gemeinden, welche von einer kantonalen Abstimmung in besonderem Masse betroffen sind, durchaus erlaubt, aktiv in den Abstimmungskampf einzugreifen.

Fred Müller. Der Regierungsrat hat die fünf Fragen sachlich beantwortet; die FdP-Fraktion ist mit diesen Antworten einverstanden. Hingegen möchten wir in Ergänzung zur regierungsrätlichen Antwort eine Stellungnahme zu den grundsätzlichen Fragen der Interpellanten bezüglich solothurnischem Demokratieverständnis abgeben. Zunächst zu den Tatsachen. Tatsache ist, dass der Kantonsrat in der Februarsession die drei Vorlagen in der Schlussabstimmung mit folgendem Ergebnis angenommen hat: das Projekt Entlastung Region Olten mit grosser Mehrheit gegen 9 Stimmen; das Projekt Entlastung Solothurn West mit grosser Mehrheit gegen 11 Stimmen; die Änderung der Verordnung über die Motorfahrzeugsteuer ebenfalls mit grosser Mehrheit gegen 10 Stimmen. Zum Sachverhalt. Betroffen sind drei Gemeinden. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn gewichtete mit einer Zweidrittelsmehrheit die Interessen der Stadt so hoch, dass er es als vertretbar erachtete, 50'000 Franken zugunsten des Pro-Komitees einzusetzen. Der Oltner Stadtrat – die Exekutive – stellte offensichtlich ähnliche Überlegungen an, beschloss er doch einstimmig einen Betrag von 50'000 Franken zugunsten des Pro-Komitees. Nachdem das Gemeindeparlament der Stadt Olten, also die Legislative, mit 42 gegen 1 Stimme den Bericht zu den flankierenden Massnahmen genehmigt hatte, sprach der Stadtrat von Olten auf ein Gesuch hin auch dem gegnerischen Komitee einen Betrag von 2000 Franken zu. In Wangen sprach der neunköpfige Gemeinderat mit acht gegen eine Stimme einen Betrag von 10'000 Franken zugunsten des Pro-Komitees.

All diese Beschlüsse waren klare und eindeutige Mehrheitsentscheide. Es gehört aber offenbar zum modernen Demokratieverständnis gewisser Minderheiten, speziell zum Verständnis der Fraktion der Grünen unseres Kantonsrates, Mehrheitsmeinungen nicht mehr zu akzeptieren. Das Ergebnis dieser Zeiterscheinung kann sehr treffend mit den Worten des grünen alt Kantonsrats Robert Amiet beschrieben werden, ich zitiere aus seinem Leserbrief in der «Solothurner Zeitung» vom 27. August: «Unsere Demokratie verlüdert immer mehr ... so geht die Demokratie vor die Hunde.» Auf die Frage, was die Grünen mit dieser Interpellation letztlich erreichen, kam die FdP-Fraktion zu folgender Antwort: Für Regierung und Parlament ist sie reine Beschäftigungstherapie, und die Grünen kommen einmal mehr in die Zeitungen.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Vorwurf an die drei Gemeinden, sie würden eine verfassungswidrige, einseitige Beeinflussung der Bürger und Bürgerinnen betreiben. Dieser Vorwurf, noch ergänzt mit der Androhung einer Stimmrechtsbeschwerde, kann kaum besser gewertet werden als wiederum mit einem Satz aus dem bereits erwähnten Leserbrief: «Die Arroganz ist nicht mehr zu überbieten.»

Marta Weiss. Man kann dem Regierungsrat in keiner Weise ein Fehlverhalten oder ein moralisch bedenkliches Verhalten nachweisen; sein Handeln ist rechtens, sagt er über sich; seine Information ist weder einseitig noch ist die Art des Geldflusses verfassungswidrig. Es ist gut, die Welt ist in Ordnung, wir haben dies zur Kenntnis genommen. Andererseits kennen Sie alle die Geschichte von David und Goliath, und Sie wissen, uns ist der Goliath nicht sehr sympathisch. Sein Muskelspielchen, seine Siegesgewissheit, sein sich Wichtigmachen über den David nahm uns, als wir die Geschichte zum erstenmal hörten, für David ein. Die Antwort der Regierung kommt uns nun schon ein bisschen goliathisch vor. Sämtliche Fragen und auch bedenkenswerte Einwände grundsätzlicher Art werden vom Tisch geputzt. Wir stellen fest: Es gibt in diesem Kanton nicht nur eine Mehrheit, es gibt auch verschiedene Minderheiten, und zwar nicht nur in der Frage der Strassenprojekte. Die nicht objektive Information und vor allem die Art und Weise des Geldflusses in der Kampagne müssen für diese Minderheiten eine Provokation sein. Wir haben uns erlaubt, dazu Fragen zu stellen. Wir halten nach wie vor daran fest: Die Informationspolitik der Regierung ist nicht objektiv; so werden zum Beispiel die Verlagerungseffekte und die zusätzlichen Lärmbelastungen in den angeblich objektiven Informationsschriften als quantité négligeable oder gar nicht behandelt. Eine transparente Information kommuniziert die negativen Folgen, auch im Sinn einer neuen Verwaltungskultur. Es handelt sich ja nicht einfach um Gesamtverkehrsprojekte, es sind auch umweltrelevante Projekte. Wir stellen weiter fest, dass mit der regierungsrätlichen grossaufgemachten Information der Abstimmungskampf längst eingeläutet worden ist und nahtlos vom sogenannten privaten Komitee weitergeführt wird, das zu einem sehr grossen Teil von Gemeindebeiträgen lebt. So kann man durchaus sagen, dass rund zwei Drittel der Pro-Kampagne mit Steuergeldern finanziert werden. Entspricht dies wirklich einem sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern? Wird so den Minderheiten im Sinn einer objektiven Information entgegengekommen? Entspricht dies der Vorstellung eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses? Ist es nicht vielmehr Diktatur der Mehrheit? Sogar die Benediktiner, und sie gehören ja nicht zu den Fortschrittlichsten, kennen eine Art Minderheitenschutz in ihren «Statuten». Wir sind der klaren Überzeugung, dass der freie und unverfälschte Willen des Stimmbürgers unter diesen Voraussetzungen nicht ermittelbar ist. Es ist auch eine Chance verpasst worden: Stellen Sie sich vor, Sie hätten alle Negativpunkte fein säuberlich aufgelistet, und Sie gewinnen alle drei Abstimmungen trotzdem. Das wäre ein Triumph und eine Weichenstellung für zukünftige Abstimmungen!

Cyrrill Jeger, Interpellant. Wenn Sie so sicher sind, die Abstimmung zu gewinnen: Warum investieren Sie dann soviel in sie? Warum machen Sie eine so riesige Kampagne? Warum sind Sie so sicher, dass alle sachlichen Argumente auf Ihrer Seite sind? Wir sind überzeugt, eine Vision zu haben, die wertvoll für unseren Kanton ist, wir sind überzeugt, dass die besseren Argumente auf unserer Seite sind. Und in diesem Sinn stellen wir uns der sachlichen Auseinandersetzung. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

149/97

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1959), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. August 1996 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:
Ziffer 1.3. lautet neu:
1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 192 (FI_{Omax}) Indexpunkte.
Ziffer 1.4. lautet neu:
1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 112.53 (FI_{Umin}) Indexpunkte.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am 1. Januar 1998 in Kraft.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 12. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Guido Hänggi, Berichterstatter der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat nicht nur die vorgelegte und empfohlene Variante 1.2 studiert, sondern auch sechs Variantenberechnungen angeschaut. Schliesslich kam sie, ohne lange zu diskutieren, zum Schluss, die vom Regierungsrat vorgelegte Variante 1.2 zur Abstimmung zu empfehlen. In dieser Variante wird die Steuerkraft in komplizierter Berechnung mit 37 Prozent und der Steuerbedarf mit 63 Prozent gewertet. Das ist die Variante Konstanz. Vor zwei Jahren wurde die Steuerkraft angehoben, und nun will man diese Konstanz beibehalten. Das bedeutet, dass 70 Gemeinden zahlen müssen und 54 Gemeinden Beiträge erhalten werden. Auch die Variante 1.1 wurde diskutiert. Mit dieser Variante würden ein paar Gemeinden mehr Geld erhalten und ein paar Gemeinden mehr bezahlen, die Verteilung wäre also stärker. Wir meinen aber, die finanzschwachen Gemeinden sollten Geld erhalten, und dafür eignet sich die Variante 1.2 besser. Im Sinne dieser Konstanz empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, die vorgeschlagene Variante 1.2 zur Genehmigung.

Markus Straumann. Im für den Finanzausgleich massgebenden Jahr 1995 entwickelte sich die finanzielle Situation der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr sehr uneinheitlich. Das heisst, es gibt Gemeinden mit verschlechterter Finanzlage, aber auch einige Gemeinde, die eine bessere Finanzkraft aufweisen. Das Gewicht der Steuerkraft ist wie im Vorjahr 37 Prozent, jenes des Steuerbedarfs 63 Prozent. Für 1998 werden somit die Steuerungsgrössen gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Für Investitionsbeiträge sind rund 3 Mio. Franken bereitgestellt, für Ausgleichsbeiträge rund 13 Mio. Franken. Auch beim Finanzausgleich der Bürgergemeinden soll die Progressionsgrenze für das Finanzausgleichsjahr 1998 unverändert belassen werden. Andernfalls würde der Fonds abgebaut. Schliesslich geht der Restbestand des Fonds Ende 1998, wie das mit dem neuen Waldgesetz beschlossen wurde, an den Fonds der Einwohnergemeinden über, womit die Einwohnergemeinden einen kleinen Beitrag für die Erfüllung der von den Bürgergemeinden übernommenen Aufgaben im Bereich der Fürsorge erhalten. Wir sind gegen eine Veränderung der Progressionsgrenze, stimmen also der Vorlage zu.

Edi Baumgartner. Die CVP stimmt dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats zu; wir teilen die Meinung der beiden Gremien, dass an den Steuerungsgrössen für das Jahr 1998 nichts geändert werden

soll. Für 1997 änderte der Kantonsrat ja bekanntlich das Gewicht von Steuerbedarf und Steuerkraft, und zwar wegen der Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs im Bereich AHV/EL. Für ein erneutes Schrauben an diesen Faktoren besteht für die CVP aus kantonaler Sicht im Moment kein Anlass. Bezüglich des Finanzausgleichs der Bürgergemeinden wird Kollege Christoph Oetterli einen Antrag stellen. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Doris Aebi. Es ist jedes Jahr das gleiche bei dieser Vorlage: Botschaft und auch die Vorschauen in der Presse listen ganz generös Gönner- und Nutzniesservereinigungen auf, wie sie sich so schön nennen. Unser aller Blick richtet sich gewöhnlich sofort auf die Einwohnergemeindeseite: Wieviel muss man zahlen, wieviel erhält man. In unserer Fraktion haben wir es zustandegebracht, unser Wohngemeinde-Auge etwas zu schliessen und jenes des Kantons etwas zu schärfen. Dabei stellten wir fest, dass die Vorlage die gleiche Stossrichtung aufweist wie jene des Vorjahres beziehungsweise die Stossrichtung Richtung Finanzkraft sogar noch stärkt, was wir begrüssen, weil wir grundsätzlich einen Finanzausgleich mit dem Gewicht auf der Steuerkraft begrüssen. Nachdem wir im letzten Jahr eine Kehrtwendung in dieser Richtung vorgenommen haben und die heutige Vorlage dies noch einmal etwas verschärft und die Steuerkraft stärker gewichtet, können wir dem voll und ganz zustimmen.

Kurt Küng. Das wichtigste wurde bereits gesagt. Eine Detailberatung kann logischerweise jederzeit und in regelmässiger Abfolge erfolgen. Wir verzichten darauf. Die SVP/FPS-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Beschlussesentwurf von Finanzkommission und Regierungsrat an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Christoph Oetterli

Als Ziffer 1^{bis} wird eingefügt:

2. Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich der Bürgergemeinden: Die Progressionsgrenze zur Berechnung der Abgaben der Bürgergemeinden an den Finanzausgleich liegt bei 5 Mio. Franken.

Christoph Oetterli. Mit meinem schriftlichen Antrag habe ich Ihnen bereits eine Begründung geliefert. Ich will sie wie folgt ergänzen: Schon in der Augustsession letzten Jahres stellte ich in dieser Sache einen Antrag. Leider war er zu wenig gut überlegt und konnte so im Beschlussesentwurf nicht untergebracht werden. Deshalb zog ich ihn damals zurück. Jetzt ist es anders. Ich habe meinen Antrag mit dem Ratssekretär abgesprochen; er kann so in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden. Dazu eine Zwischenbemerkung: Einige Leute meinen vielleicht, ich würde meinen Antrag deshalb stellen, weil die Bürgergemeinde Solothurn 1998 gemäss den vorhandenen Papieren fast 300'000 Franken zahlen muss. Wer so denkt, tut mir Unrecht. Letztes Jahr wusste ich von dieser Zahl noch nichts, trotzdem habe ich interveniert. Im übrigen ist zu dieser hohen Zahl zu sagen, dass sie auf einer falschen Annahme basiert und noch sehr massiv nach unten korrigiert werden muss. Es geht mir nicht um die Bürgergemeinde Solothurn, sondern um Gerechtigkeit. Es kann doch nicht sein, dass der Staat sein eigenes Gesetz mit Zustimmung des Kantonsrats nicht einhält! Das ist meine Motivation. Im Schreiben, das Sie alle von Urs Ziegler erhalten haben, steht die Antwort der Verwaltung auf ein Schreiben Urs Zieglers an die Verwaltung. Darin wehrt man sich gegen den Vorwurf, man habe in den Vorlagen jeweils nicht genügend über den Finanzausgleich der Bürgergemeinden informiert. Man sagt sogar, die Problematik habe nach meinem Votum allen Kantonsräten bekannt sein müssen, und trotzdem habe sich der Kantonsrat gegen eine Heraufsetzung der Progressionsgrenze ausgesprochen. Das ist nicht korrekt wiedergegeben. Die Aussage enthält gleich zwei Fehler: Ich stellte nicht einen Antrag auf Heraufsetzung der Progressionsgrenze, sondern, laut Protokoll, ich zitiere: «Ich bitte aufgrund dieser Darlegungen, in den letzten zwei Übergangsjahren bei den Bürgergemeinden keine Fondseinzüge mehr zu machen und die Auszahlungen wie geplant vorzunehmen.» Der zweite Fehler: Der Kantonsrat hat über diesen Antrag nicht abgestimmt, denn ich zog ihn damals zurück, weil er in dieser Form nicht in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden konnte.

Im Antwortschreiben der Verwaltung steht auch, dass sich jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin mit wenig Aufwand die entsprechenden Zahlen beschaffen und sich auch bei der zuständigen Verwaltungseinheit jederzeit informieren könne. Das ist leider nicht so. Will man sich einen Durchblick verschaffen, braucht man viel Zeit, muss einen grossen Aufwand betreiben, und nimmt man das auf sich, dann stösst man auf viele kleine Unwahrheiten, Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten. Die Zeit reicht nicht, sie Ihnen alle auf den Tisch zu legen. Heute zum Beispiel steht in der Vorlage, es sei bei einer Progressionsgrenze von 1 Mio. Franken mit Beiträgen der Bürgergemeinden von 900'000 Franken zu rechnen. Aber schon im roten Papier

wird nur noch mit 571'000 Franken gerechnet, und wenn man von dieser Zahl den korrigierten Betrag der Bürgergemeinde Solothurn abzieht, gehen noch rund 300'000 Franken ein. Es heisst, in den Jahren 1987 bis 1989 hätten die durchschnittlichen Auszahlungen an die Bürgergemeinden 900'000 Franken pro Jahr betragen. Nach meinen Zahlen waren es im Schnitt aber nur rund 800'000 Franken. Warum färbt man alle diese Zahlen etwas auf die bessere Seite hin? Dafür macht man den Fondsbestand stets etwas kleiner, damit es nicht so gut aussieht. Schauen Sie sich auch die Ungereimtheiten bei den verbuchten Verwaltungskosten an. Wenn man jetzt dann wieder sagt, man habe alles gemacht, um die Aufgaben, die die Bürgergemeinden an die Einwohnergemeinden abgeben konnten, abzugelten, so wehre ich mich dagegen. Erstens kann man sich fragen, ob es vorher gerecht war. Solange jemand Steuern bezahlte, machte die Einwohnergemeinde keinen Unterschied zwischen Bürger und Nichtbürger, erst wenn jemand armengenössig wurde, prüfte man, ob der Betreffende Bürger sei, und wenn ja, konnte die Einwohnergemeinde die Verantwortung und Zahlungspflicht der Bürgergemeinde abtreten. Ein weiteres Argument, weshalb ich diese Aussage nicht akzeptieren kann, ist, dass das Geld, das beispielsweise die Bürgergemeinde Solothurn in den Finanzausgleich zahlt, gar nie der Einwohnergemeinde Solothurn zugutekommt, die die Aufgabe übernehmen musste, weil sie selber ihren Finanzausgleich zahlen muss und nichts davon erhält.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, wenigstens im letzten Jahr dieses Finanzausgleichs der Gerechtigkeit und der Einhaltung von Gesetzen nachzuhelfen und meinem moderaten Antrag zuzustimmen. Finanzielle Konsequenzen für den Kanton hat er keine. Lediglich der Fonds erleidet einen etwas grösseren Abbau als geplant, aber es werden voraussichtlich immer noch 3,7 Mio. Franken, wie in der Vorlage gesagt, in den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden übergehen können.

Hans-Rudolf Lutz. Dieser Antrag lag heute morgen auf unseren Tischen. Wir haben nun eine ausführliche Begründung gehört, aber ich sehe, ehrlich gesagt, noch nicht völlig klar. Ich beantrage deshalb, über den Antrag Christoph Oetterli erst nach den Fraktionssitzungen, also morgen vormittag, abzustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und das Geschäft zu behandeln. Was Christoph Oetterli verlangt, ist ein Dauerbrenner, der praktisch jedes Jahr kommt. Er sprach von Gerechtigkeit, ich möchte es mit Fairness versuchen: Es ist ein Akt der Fairness gegenüber den Einwohnergemeinden, den Fonds nicht weiter zu entleeren. Die Einwohnergemeinden haben von den Bürgergemeinden sämtliche Sozialaufgaben übernommen, dies mit riesiger Kostenfolge. Das grosse Geschäft, das die Einwohnergemeinden dabei machten, besteht darin, dass sie das Geld aus den Sozialhilfefonds behalten konnten und damit auch die Vermögenswerte, die, wollte man sie aufrechnen, sicher 10 wenn nicht sogar 100 Mio. Franken angesichts der Liegenschaften und Ländereien ausmachen. Von daher ist es nur fair, wenn der Fonds nicht weiter geleert und in den Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden gegeben wird.

Kurt Zimmerli. Ich kann vielleicht etwas zur Klärung beitragen. Auch wenn der Antrag von Christoph Oetterli jetzt etwas besser überlegt ist, meine ich, man müsse ihn ablehnen. Hans-Ruedi Wüthrich hat schon Wesentliches dazu gesagt. Indem wir die Progressionsgrenze heraufsetzen, senken wir gleichzeitig die Beiträge der beitragspflichtigen Bürgergemeinden. Ein Beispiel: Bei 1 Mio. Franken müssen die beitragspflichtigen Bürgergemeinden 250'000 Franken einzahlen. Setzen wir die Progressionsgrenze auf 2 Mio. Franken herauf, wären es noch 99'000 Franken, also die Hälfte. Bei einer Progressionsgrenze von 5 Mio. Franken müssten wir wahrscheinlich noch etwas herausgeben. Alles, was wir bei den Bürgergemeinden nicht hereinholen, müsste dem Bürgerfonds entnommen werden, und der Rest, das haben wir anlässlich der Beratung des Waldgesetzes so abgemacht, soll in den Einwohnergemeindenfonds übergehen. Das ist das, was Christoph Oetterli würgt. Ich meine aber, man solle während des Spiels nicht die Spielregeln verändern, und genau das würden wir bei einer Annahme des Antrags Christoph Oetterli tun.

Alex Heim. Mir geht es nicht um die Frage, ob wir fair seien oder nicht, mich dünkt, der Kanton müsse das Gesetz einhalten, und das wird eindeutig nicht eingehalten. Wir sollten diese Frage in den Fraktionen noch einmal diskutieren. Deshalb unterstütze ich den Ordnungsantrag.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hans-Rudolf Lutz
Dagegen

42 Stimmen
66 Stimmen

Edith Hänggi. Ich spreche zum Antrag Christoph Oetterli. Die Bürgergemeinden erhalten auch dann, wenn die Progressionsgrenze heraufgesetzt wird, 1998 keinen Ausgleichsfranken weniger. Verlierer gibt es keine. Der Finanzausgleichsfonds, der im Moment weit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maximum liegt, wird um rund 450'000 Franken verringert. Das Geschenk der Bürgergemeinden in den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden wird immer noch bei 4 Mio. Franken liegen. Als 1996 das neue Waldgesetz in Kraft gesetzt wurde, sprach man von Abgaben pro Einwohner bis zu einem Fünfliber an die defizitäre Forstwirtschaft. Bis heute kamen die Bürgergemeinden vollumfänglich für den Wald auf. Jeglicher Bürgernutzen ist nach neuer Waldgesetzgebung nicht mehr gestattet. Nutzniesser des Waldes sind die Einwohner gleicher-

massen wie die Bürger. Aus diesen Gründen und weil der Kanton sich an seine eigenen Gesetze halten sollte, werde ich dem Antrag Christoph Oetterli zustimmen, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Christoph Oetterli. Ich möchte mich nur zum Vorwurf äussern, ich wolle die Spielregeln während des Spiels ändern. In der Abstimmungszeitung stand damals nichts davon, dass die Progressionsgrenze 1994 von 5 auf 1 Million herabgesetzt und verfünffacht wird. In den Kantonsratsberatungen ging das einfach so durch. Ich meine, damals habe man zum erstenmal die Spielregeln verletzt. Die Herabsetzung der Progressionsgrenze 1992 von 20 auf 5 Mio. Franken war hingegen bekannt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich kann tatsächlich mein Manuskript der letzten Diskussion hervorheben; es gilt auch noch für den abgeänderten Antrag Christoph Oetterlis. Ich kann also im grossen ganzen wiederholen, was ich schon einmal sagte. Auch gut überlegte Anträge bieten noch lange keine Gewähr für politische und sachliche Richtigkeit. Hingegen ist die Geschichte treffend aufgelistet worden. Ich versicherte mich diesbezüglich noch einmal beim Präsidenten des solothurnischen Einwohnergemeindeverbandes. Die Spielregeln wurden definiert, darauf will ich nicht mehr zurückkommen, und die Regierung ist verpflichtet, sie einzuhalten. Die erste Absenkung der Progressionsgrenze im Jahr 1992 lässt sich sehr einfach begründen: Damals gestattete man den Bürgergemeinden, das Allmendland ins Verwaltungsvermögen aufzunehmen und es gleichzeitig auf Null abzuschreiben. Um trotzdem noch etwas in den Fonds tun zu können, wurde die Progressionsgrenze gesenkt. Die zweite Senkung im Jahr 1994, die von Kantonsrat Oetterli kritisiert wird, wurde gemacht, um den Fondsbestand einigermaßen halten zu können, und zwar in dem Ausmass, das man im Sinne der Spielregeln den Einwohnergemeinden zugesichert hatte. Eine Bemerkung zum Verwaltungsaufwand. Natürlich ist er in Prozenten der verschobenen Summe höher als bei den Einwohnergemeinden. Aber das ist nicht massgebend. Es ist nicht massgebend, welche Summen man verschiebt, sondern die Anzahl der Geschäfte, die verwaltungsmässig erledigt werden müssen. Und diese ist natürlich nicht wesentlich kleiner als im Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Zusammenfassend bitte ich Sie, den Antrag Christoph Oetterlis abzulehnen. Ihm möchte ich zum Schluss noch folgendes sagen: Geben und Nehmen ist ein biblisches Prinzip, und das gleiche gilt natürlich auch für den Finanzausgleich.

Abstimmung

Für den Antrag Christoph Oetterli

Einige Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Grosse Mehrheit

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Deshalb lasse ich bei der folgenden Abstimmung auszählen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

134 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

122/97

Volksinitiative «Zäme läbe – zäme wähle» (Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Juni 1997, beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Zäme läbe – zäme wähle» wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative ist dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 18. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Dieser Entscheid fiel mit 9 zu 5 Stimmen klar aus. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis sprach sich die Kommission auch gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus. Zur Begründung kann ich vollumfänglich auf die regierungsrätliche Botschaft verweisen. Eine Minderheit der Kommission stimmt der Initiative zu mit der Begründung, die geforderte Erteilung der politischen Rechte fördere die dringend nötige bessere Integration der Ausländer. Diese Zielsetzung kann auch die Mehrheit der Justizkommission unterstützen, sie ist jedoch der Auffassung, die Integration auf politischer Ebene müsse ausschliesslich im Zusammenhang mit dem bereits massiv erleichterten Erwerb des Bürgerrechts erfolgen; denn nur so sei gewährleistet, dass nur jene Leute in den Genuss der politischen Rechte gelangen, die wirklich vollumfänglich zum Staatsvolk zählen wollen und bereit sind, neben den politischen Rechten auch alle Pflichten eines Staatsbürgers zu übernehmen. Die politischen Rechte sollen somit nach Ansicht der Justizkommission wie bis anhin an das Bürgerrecht gekoppelt bleiben.

Edith Bieri. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Volksinitiative. Die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger muss auf den verschiedensten Ebenen des täglichen Lebens umgesetzt werden. Worin bestehen unsere Überlegungen hierzu? Die Aussagen des Expertenberichts, der letzte Woche veröffentlicht wurde, setzen einen Schwerpunkt in der Integration. Die erleichterte Einbürgerung und die Frage der politischen Rechte auf Kantons- und Gemeindeebene sollen wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden, trotz dem Scheitern solcher Vorstösse in früheren Volksabstimmungen. Die damaligen Neinstimmen galten mehr der Asylpolitik als der politischen und sozialen Integration der schon lange hier wohnenden Ausländerbevölkerung. Zu wenig bewusst ist vielen auch, dass 60 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer hier geboren sind und schon mehr als zehn Jahre hier wohnen. Wir finden auch, Integration sei die beste Prävention. Unser Anliegen muss immer wieder die Qualität des Zusammenlebens zwischen den verschiedensten Bevölkerungsschichten zum Ziel haben. Die Diskussion der bekannten und populären Prozentzahlen-Interventionen müssen wir endlich vergessen. Integrative Entwicklungen müssen konkret, griffig und vielfältig sein und auf die verschiedensten Lebensbereiche Einfluss nehmen, so dass die ausländische Wohnbevölkerung an unserem schweizerischen Leben und Lebensstil teilnehmen kann. Nur wer mitbeteiligt wird, kann und wird mit der Zeit Mitverantwortung nicht nur für sich, sondern auch für sein Umfeld tragen. Dazu ein Beispiel: In der Wirtschaft war früher die Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer undenkbar. Heute sind sehr viele Betriebe dazu übergegangen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Aktien am Unternehmen teilhaben zu lassen. Die Volksmotion hat das gleiche Ziel: die Integration, die Verteilung der Verantwortung und die Mitbeteiligung am Staat und in der Politik zu fördern.

Zum Stichwort Gegenvorschlag: Unserer Einschätzung nach wird der Gegenvorschlag die Ja-Stimmen teilen und dadurch wenig Chancen haben. Die Volksinitiative fördert das Miteinander und ist ein weiteres Puzzleteilchen integrativer Massnahmen. Wir empfehlen, die Initiative anzunehmen.

Martin Wey. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere die Frage, wie sie geschehen soll, ist zur heutigen Zeit ein viel diskutiertes Thema, das auch Emotionen auslösen kann und insbesondere in den städtischen Agglomerationen ein Problem darstellt. Lösungsansätze gibt es viele, doch derjenige der Initianten ist nicht zweckmässig und insbesondere nicht der vordringlichste. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zustimmen und die Initiative und ebenso den Gegenvorschlag ablehnen. Die Begründung dafür kann der Botschaft des Regierungsrats entnommen werden. Zu unterstreichen bleibt, dass die Integrationsproblematik nicht primär über den Stimmzettel gelöst werden kann; es gibt andere, effizientere Möglichkeiten, die Integration der Ausländer zu realisieren, sei es im kulturellen Bereich oder in der schulischen Betreuung. Zudem bleibt die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung jederzeit offen. Es gibt viele Angebote zur Integration, sie müssen aber auch genutzt werden, insbesondere von jenen, die integriert werden wollen.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion lehnt die Initiative ab, und zwar aufgrund der fundierten Argumentation, die uns der Regierungsrat lieferte und die ich nicht wiederholen will. Wir haben in unserer Fraktion bemängelt, dass der Absender der Initiative nicht explizit genannt worden ist. Das ist deshalb wichtig, weil man erst dann der Frage *qui bono* – wem nützt's? – nachgehen kann. Ich habe mir die Liste des Initiativkomitees beschafft. Aufgeführt sind Herr Jeger, Herr Zanetti, im Patronat sind der Gewerkschaftsbund Bau und Industrie, die SP des Kantons Solothurn, die SP-Frauen des Kantons Solothurn. Diese Namen und Organisationen zu kennen ist wichtig. Denn sie zeigen, dass es letztlich nicht unbedingt nur um die Ausländer geht, sondern auch um gewisse politische Ziele. Insofern bin ich gespannt auf die Stellungnahme der SP.

Unsere Fraktion lehnt auch den Gegenvorschlag einstimmig ab in der Meinung, dieser strapaziere nur wieder unsere Verwaltung, verursache weitere und unseres Erachtens völlig unnötige Kosten, wenn man sieht, dass die Initiative in andern Kantonen mehrheitlich abgelehnt worden ist. Es ist voraussehbar, dass dies bei uns auch geschieht.

Hubert Jenny. Herr Lutz hat eines der Hauptprobleme angesprochen: Alle politischen Strömungen, alle politisch tätigen Frauen und Männer in der Schweiz müssen sich mit dem Problem der Integration der Ausländerinnen und Ausländer befassen, sogar auch die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Ratsseite: Wie könnten sie sich politisch profilieren, wenn es in der Schweiz keine Ausländer gäbe!

Unsere Partei hat sich bei dieser Initiative stark engagiert, das hat Herr Lutz richtig bemerkt, SP-Leute haben die Initiative unterschrieben und sind auch im Initiativkomitee aufgeführt. Dazu stehen wir, wir brauchen uns da nicht zu verstecken, unsere Partei steht im Prinzip hinter dieser Initiative. Diese Initiative liegt, das wissen wir auch, nicht im Trend. Wie schon gesagt, ist es einfacher, das Problem der Ausländerinnen und Ausländer und deren Integration negativ mit Schlagworten zu behandeln und sich damit zu profilieren. Etwas schwieriger ist es, sich damit zu befassen und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern differenziert anzuschauen. Wir versuchen dies. Unsere Mitglieder der Justizkommission haben denn auch versucht, der Kommission einen Gegenvorschlag schmackhaft zu machen; er wurde indessen abgelehnt. Wir versuchen es jetzt erneut, und wir beantragen, den Beschlussesentwurf zurückzuweisen und den Regierungsrat zu beauftragen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Im Vordergrund steht für uns eine Lösung, die es den Einwohnergemeinden überlässt, das aktive und passive Ausländer-Wahl- und -stimmrecht fakultativ, nach ihrem Gusto, einzuführen. Die solothurnischen Kirchgemeinden kennen diese Lösung bereits; im katholischen Kirchgemeinderat Oltens sitzen beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer. Meines Wissens hat dies nicht zum Untergang des katholischen Abendlandes geführt. Eine faire und entgegenkommende Lösung als Gegenvorschlag zur Initiative, die wirklich im Moment nicht im Trend liegt, sind wir unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen schuldig. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, der da heisst: Rückweisung des Beschlussesentwurfs mit dem Auftrag an die Regierung, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Kurt Spichiger. Von den Sozialdemokraten und auch von den Grünen wurde jetzt immer wieder das Wort «Integration» gebraucht. Wir haben das Problem in der FdP-Fraktion ausgiebig diskutiert. Rolf Kissling sagte es bereits: Mit der erleichterten Einbürgerung haben wir bereits eine grosszügige und vernünftige Regelung. Mit der Einbürgerung wird die soziale Integration gefestigt, und es entsteht die Bereitschaft, vermehrt Bürgerpflichten zu übernehmen. Wir befürchten, abgesehen von andern Begründungen, dass zwei Ausländerkategorien geschaffen würden, eine mit dem Stimm- und Wahlrecht und eine ohne. Das könnte zu Spannungen unter den Gruppen führen. Der Grundsatz der politischen Rechte und Staatsbürgerschaft wurde bereits genannt. Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, dass Staaten von Bürgern, die sich in der Schweiz aufhalten, kein Gegenrecht halten bei allfälligen Begehren von Schweizer Staatsbürgern in den jeweiligen Ländern. Aus all diesen Gründen stimmt die FdP-Fraktion dem Beschlussesentwurf zu und lehnt auch einen Gegenvorschlag ab.

Kurt Schläfli. Ich verzichte auf eine Wortmeldung, da das Wesentliche gesagt wurde.

Cyrill Jeger. Das Ausländerproblem in unserem Land ist eigentlich ein Inländerproblem. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten ausländische Arbeitskräfte hereingerufen, und es kamen tatsächlich Menschen. Je mehr sich die Einheimischen abgrenzen, abschotten, zurückziehen, desto mehr verunsichert der Unterschied zum unbekanntem Fremden. Noch nie hat eine Kultur, eine Gesellschaft oder gar eine Nation Schaden genommen durch selbstbewusste, offene Gastfreundschaft. Probleme entstehen durch Abgrenzung, durch das Aufwiegeln, durch Verunsicherung und Windfahnenpolitiker. Ich bin mit Herrn Lutz voll einverstanden: Zur Beantwortung einer Initiative gehört auch, das Initiativkomitee anzuführen; ich gehöre dazu, und ich hätte nichts dagegen gehabt, jemanden aus der SVP aufzunehmen – falls Sie gemeint haben, wir hätten Sie anfragen sollen. Ich kann Sie und alle anderen beruhigen: Die Grünen sind auch in Italien und Spanien absolut in der Minderheit, es besteht kein Risiko, dass ausländische Arbeitskräfte so stimmen und wählen würden, dass die Schweiz grün würde. Das ist nicht ein Argument, weshalb ich mich für das Stimm- und Wahlrecht einsetze. Die Ausländerpolitik in diesem Land liegt seit Jahrzehnten im Argen. Der Bundesrat setzte eine Expertengruppe ein, die ihren Bericht letzte Woche abgeliefert hat. Der Bericht fordert klar ein Umdenken, die Integration ist und wird vernachlässigt. In diesem Rat und in den Medien findet unser Anliegen zur Zeit keine Mehrheit. Aber schon heute sind unsere bescheidenen Forderungen im Rahmen der EU selbstverständlich. Nicht einmal der Regierungsrat hat dies bemerkt. Nicht die EU ist exotisch, die Schweiz liegt exotisch im Herzen Europas. Das Stimmrecht für EU-Bürger im Wohnsitzland ist selbstverständlich.

Integration ist tatsächlich das Zauberwort. Durch die Integration unserer Gäste und ihrer Kulturen nimmt unsere Kultur keinen Schaden. Nur eine Kultur, die lebt, hat eine Zukunft. Die erleichterte Einbürgerung machte in den letzten Jahren Fortschritte, und das ist erfreulich. Damit ist die Integration jedoch nicht abgetan. Die Integration besteht aus verschiedenen Mosaiksteinen, sie hat klar mit Respekt zu tun, und zwar mit

gegenseitigem Respekt. Es ist nicht mit der Forderung an alle getan, die Nationalität zu wechseln und Schweizer zu werden. Eine sinnvolle Stufe zur Verwurzelung ist die Teilnahme am öffentlichen Leben, bedeutet auch Mitbestimmung über das Steuersubstrat; denn Steuern müssen sie ja bezahlen. Aus diesem Grund ist das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen ein sinnvoller Stein im Mosaik der Integration und lässt sich nicht gegen andere Steine in diesem Mosaik ausspielen.

Martin Straumann. Wir diskutieren ein sehr wichtiges staats- und gesellschaftspolitisches Anliegen von brennender Problematik. Ich rede dazu, weil ich sehr besorgt und in meiner beruflichen Arbeit auch immer wieder davon betroffen bin. Ich stelle eine riesige Hilflosigkeit auf beiden Seiten fest. Der Wille wäre zwar da, aber die Wege sind recht verworren.

Ich sehe in der Integration des sesshaften Teils unserer ausländischen Bevölkerung die einzige Chance, um das Problem zu entschärfen. Lassen Sie mich ein Bild an den Anfang meiner Ausführungen stellen. An einer Tür eines öffentlichen Gebäudes heisst es normalerweise auf der einen Seite «Stossen» und auf der andern Seite «Ziehen», und im Welschland steht noch S.V.P. dahinter. Es ist auch ein Schild denkbar mit der Aufschrift: «Geschlossen; bei besonderem Bedarf kann der Schlüssel auf schriftliches Gesuch hin gegen Entrichtung einer Gebühr auf der Stadtverwaltung bezogen werden». Die Tür ist theoretisch offen, aber eben nur theoretisch. Der Ausländeranteil von bis zu 50 Prozent in den meisten unserer Gemeinden ruft nach offenen Türen. Das ist kein Geschenk an die Ausländer, sondern ein Muss. Ich sage dies aufgrund meiner Erfahrungen, denn ich unterrichte seit Jahren Klassen mit einem Ausländeranteil von mehr als 50 Prozent, und ich sehe, was mit der Integration passiert oder eben nicht, und dies trotz zum Teil riesiger Anstrengungen. Trimbach zählt über 1000 sesshafte, niedergelassene Ausländer, wovon rund 400 Minderjährige, die hier geboren wurden und zur Hälfte in die Schule gehen. Trotz grosszügiger Einbürgerungspraxis unserer Bürgergemeinde ist die mentale Hürde, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, sehr gross und für die meisten zu hoch. Wir haben sehr vielfältige Integrationsbemühungen: Sportvereine, speziell Fussballclubs, Jugendgruppen, Kirchgemeinden, Schule, Jungbürgerkurs, und trotzdem zeitigen sie wenig Früchte. Die Gründe liegen auf beiden Seiten, ich will das nicht nur uns Schweizern anlasten. Die Heranwachsenden ziehen sich früher oder später wieder in ihre Kreise zurück, nachdem sie in jungen Jahren sehr flexibel gewesen waren – bei Kindern haben wir mit der Integration keine grossen Schwierigkeiten. Ein Beispiel: Wir hatten ein Projekt «Jungbürger im Gemeinderat». Fünf Jungbürger erklärten sich bereit, ein halbes Jahr im Gemeinderat mitzumachen und an den Fraktionssitzungen teilzunehmen. Nach ein paar Sitzungen merkten wir, dass zwei dieser Jungbürger kein Schweizer Bürgerrecht besaßen. Wir geben in der Schule Deutsch-Zusatzunterricht für Kinder und stellen fest, dass er bei einem Teil der Kinder keine Früchte trägt, weil ihre Eltern sich nicht um eine Integration bemühen und auch nicht dazu veranlasst werden, wie das in andern Ländern der Fall ist. Wir müssen ausländische Eltern speziell zu Integrationsarbeiten anhalten, speziell auch zum Besuch von Sprachkursen. Es wird nun immer wieder gesagt, die Ausländerinnen und Ausländer könnten sich einbürgern lassen. Wie ich schon sagte, ist die Hürde sehr hoch. Können Sie sich einen 18jährigen vorstellen, der auf die Gemeinde kommt und sagt, er wolle sich einbürgern, was es dazu brauche und was es koste? Können Sie sich vorstellen, dass eine Ortsbürgergemeinde von 200 bis 300 Ortsbürgern über 1000 Leute einbürgern kann? Das gibt ein riesiges Problem und ist nicht denkbar. Wenn doch die Gemeinden, vor allem die Agglomerationsgemeinden das Problem erkannt haben, sollte man ihnen wenigstens ein weiteres Instrument in die Hände geben, um an diesem Problem zu arbeiten. Unser Gegenvorschlag geht in diese Richtung. Wenn man negative Volksentscheide als Begründung nimmt, um gegen etwas zu sein, bei dem man sieht, dass man etwas tun sollte, gibt es dafür ein Wort, das ich jetzt nicht aussprechen will.

Jörg Kiefer. Ich hätte es begrüsst, wenn die Initiantinnen und Initianten die Gnade gehabt hätten, die Initiative zurückzuziehen. Denn von deren wuchtigen Ablehnung kann man ausgehen, und dann wird das Anliegen wahrscheinlich für Jahre wieder von der Traktandenliste verbannt. Daran ändert auch der Rückweisungsantrag der SP nichts. Ich verweise auf die Abstimmungen in unseren Nachbarkantonen und erwähne nun trotz dem Votum von Frau Bieri Prozentzahlen: Im Kanton Bern wurde am 4. Dezember 1994 über die Initiative «Zäme läbe – zäme stimme» entschieden. Der Grosse Rat fand, das Begehren gehe etwas weit, und er arbeitete einen Gegenvorschlag aus, der die Gemeinden ermächtigte, Ausländern das Stimmrecht nach zehn Jahren zu erteilen. In der Volksabstimmung wurde die Initiative mit 77,6 und der mildere Gegenvorschlag mit 60,5 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Weil die Kantone reihum mit solchen Initiativen beglückt werden, fand am 10. März 1996 im Kanton Aargau eine gleiche Abstimmung statt. Mit der Initiative «Demokratie für alle» sollte den Ausländern das fakultative Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zugestanden werden. Das Begehren ging also weniger weit als die Solothurner Initiative; trotzdem hatte es keine Chance und wurde mit einem Neinstimmenanteil von 84,6 Prozent abgelehnt; kein Bezirk lieferte weniger als vier Fünftel Neinstimmen. Wie das Interview von Kantonsrat Zanetti in der heutigen «Solothurner Zeitung» zeigt, reift langsam die Einsicht, dass diese Initiative quer in der Landschaft steht. Aber man zieht daraus nicht die richtigen Schlüsse. Man hält daran fest und geht mit offenen Augen in eine Abstimmungsniederlage, statt bessere Zeiten abzuwarten. Bessere Zeiten sind dann, wenn in der Schweiz über die künftige Ausländer- und Asylpolitik Einigkeit oder zumindest mehr Klarheit besteht. Das ist jetzt nicht der Fall.

Carlo Bernasconi. Nachdem die Vorredner, vor allem die rechte Seite mit Martin Straumann, mich immer wieder angeschaut haben, will ich mich, obwohl ich nichts vorbereitet habe, ebenfalls zu dieser Sache äussern. Mein Grossvater war Italiener. Er kam nach dem Ersten Weltkrieg in die Schweiz, war am Gotthardtunnel Sprengmeister und heiratete dann eine Schweizerin, demzufolge war mein Vater ein Urner und ich bin auch Schweizer. Trotz meiner italienischen Ader bin ich in der SVP gelandet. Ich habe ein gewisses Verständnis für Ausländer. Das Ausländerproblem sei ein Inländerproblem, wurde gesagt. Ich habe echt Mühe, dem zu folgen. Wir müssen doch differenzieren. Wir alle haben wohl gute Freunde unter den Ausländern, ich jedenfalls habe sehr gute italienische Freunde, kenne viele Franzosen, Leute aus der europäischen Kultur. Daneben gibt es viele andere Ausländer, die ein echtes Problem haben, sich selber ein Getto aufbauen und keine Bereitschaft zeigen, sich zu integrieren. Ob wir das Problem dieser Kreise mit einem Wahlrecht lösen, möchte ich ehrlich bezweifeln. Einer Integration unserer Ausländer steht nichts im Weg, sie muss aber in andern gesellschaftlichen Bereichen stattfinden und nicht in erster Linie über das Wahlgesetz. Es gibt Vereine, kulturelle Vereinigungen und so weiter, wie schon erwähnt wurde. Daneben gibt es die vereinfachte Einbürgerung – gerade für Leute, die wirklich ein Interesse am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz zeigen und hier bleiben möchten. Die Initiative löst das Problem nicht, weshalb man sie, wie auch den Gegenvorschlag, guten Mutes ablehnen kann.

Kurt Küng. Vor allem den Befürwortern dieser Initiative möchte ich folgendes zu bedenken geben: Wie können Sie nur von Respekt und Integration reden, wenn es Ihnen selbst in diesem Kantonsrat und bei Volksabstimmungen nicht gelingt, Mehrheiten zu respektieren und Sie zum Teil noch nicht einmal selber in politische Abläufe integriert sind, beispielsweise bei Kantonsratsabstimmungen! Die Initiative ist in diesem Sinn inklusive Gegenvorschlag abzulehnen.

Roberto Zanetti. Offenbar ist heute der intellektuelle Flügel der SVP an der Reihe. (Gelächter.) Das Votum von Kurt Küng habe ich schlicht nicht verstanden. Kantonsrat Lutz sagte, wir verfolgten politische Ziele. Ich kann Kantonsrat Lutz versprechen, dass wir bei Budgetdebatten in erster Linie finanzielle Ziele verfolgen werden. Wenn man uns bei einer Stimmrechtsdebatte politische Ziele vorwirft, verstehe ich die Welt nicht mehr; offenbar haben wir im Staatskundeunterricht ein paar Dinge verschlafen. Ich spreche nun als Zanetti, als ein ins Solothurnische «Heruntergekommener», allerdings nicht von ennet der Grenze, mein Vater kam aus dem Puschlav, einen Steinwurf von der Grenze weg, nach Gerlafingen. Gerlafingen weist bekanntlich rund 35 Prozent Ausländer und gegen 50 Prozent Berner auf. (Gelächter.) Mit beiden, sowohl mit den Bernern wie mit den nichtschweizerischen Nationalitäten, haben wir eigentlich keine Probleme. Die Berner machen wacker mit in der Verkehrspolitik, die Ausländer führen die besten Beizen, haben die best administrierten Vereine; es sind Leute, ohne die ein Dorffest nicht denkbar wäre. Und es sind Leute, die seit vier oder fünf Generationen bei uns sind. Ich erzähle Ihnen nun eine kurze Geschichte: 1948 kam mein Vater hierher, wo er einen Kollegen aus der Nord-Toskana traf. Beide waren sie Emigranten, auch wenn der eine einen roten Pass besass und ihn nicht zeigen musste, wenn er in der Von Roll arbeiten ging, er war trotzdem ein «Italiener», sprach mit entsprechend schwerem Akzent, wies zwar ein paar Hundert Dienstage aus, galt aber als Fremder. 1989 wurde sein Sohn Bürgermeister von Gerlafingen. Der Enkel des Emigranten aus der Toskana war einer der eifrigsten Wahlhelfer, konnte aber nicht wählen gehen. Das ist doch absurd! Der Enkel des 48er Einwanderers hat mittlerweile auch bereits Kinder, und auch sie können nicht stimmen und nicht wählen. Das ist einfach «bireweich» und überhaupt nicht verständlich. Da können sich Staatsrechtler und andere Juristen und Bürokraten noch so lange darum kümmern: Für mich ist es eine Grundrechtsdebatte und nichts anderes. Ich bin Bündner, Puschlaver, es würde mir nie einfallen, obwohl ich Verbindungen zum Kanton Solothurn und zur Gemeinde Gerlafingen habe, das Gerlafinger Bürgerrecht zu kaufen. Wenn sie wollen, können sie mir das Ehrenbürgerrecht geben; ich könnte auch versuchen, das Bürgerrecht über eine Heirat zu erhalten, aber einkaufen – nein, das würde mir nie einfallen. Für die folgende Abstimmung wäre es ein Akt der Fairness, wenn diejenigen, die kein Solothurner Bürgerrecht haben, sich der Stimme enthalten. Ich bin überzeugt, damit würden wir das erforderliche Quorum nicht erreichen, denn eine grosse Anzahl Ratsmitglieder haben kein Solothurner Bürgerrecht; es kommt sicher niemandem in den Sinn, nur wegen eines Kantonsratsmandats sich in das Solothurner Bürgerrecht einzukaufen. Ich verstehe also die Argumentation nicht. Für mich ist es eine Grundrechtsfrage. Ich bedaure es, dass kein Liberaler sich seiner Wurzeln bewusst wurde. Es wäre schön, beim nächsten Anlauf den einen oder andern Liberalen dabei zu haben. Ich bitte Sie, mindestens dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Konrad Schwaller, Staatschreiber. Die SP vertritt selber die Meinung, die Initiative habe vor dem Volk kaum eine Chance, so schrieb sie jedenfalls in einem Communiqué. Sie tritt deshalb für einen Gegenvorschlag ein. Tatsächlich ist die Initiative in ihrer Zielsetzung zu radikal. Der Regierungsrat lehnt sie deshalb ab. Er ist, und mit ihr auch die vorberatende Kommission, gegen einen Gegenvorschlag. Ich übergehe die Argumente, die in der Botschaft enthalten sind. Nur eines: Es ist jetzt hier und da angetönt worden, die Integrationsbemühungen und -handlungen würden vernachlässigt. Ich darf immerhin auf all das hinweisen, was wir im schulischen Bereich für die Ausländerkinder tun; das ist wirklich nicht nichts. Ich erinnere aber auch an das Wirken unseres Begegnungszentrums Schloss Waldegg; an die CH-Stiftung, die in Solothurn domiziliert ist;

an den Verein CH 701, der 1991 gegründet wurde und sich ganz spezifisch mit der Integrationsproblematik befasst; an die vielen Gesuche um Subventionierung von Begegnungen insbesondere zwischen Schweizern und Ausländern, die in der Staatskanzlei zuhanden der Solothurner Stiftung 1981/91 eintreffen; ich erinnere weiter an das grosse Wirken der Kirchen und anderer Organisationen wie Ausländerdienste, Sportvereine, Jugendvereinigungen. Was da alles geht, ist zu bewundern, und man darf an dieser Stelle all jenen, die sich dort einsetzen, ein Dankeschön sagen.

Zu Herrn Zanetti nur soviel: Auch ich habe das Interview in der Zeitung gelesen. Mich erstaunt, dass es in seiner Gemeinde Leute gibt, die in dritter, vierter Generation dort ansässig sind, sich in ihrem Gehabe wahrscheinlich kaum von andern unterscheiden und trotzdem nicht eingebürgert sind. Warum lassen sie sich denn nicht einbürgern? Es stimmt einfach nicht, dass es allein das Geld ist. Gerade ein Gemeindevertreter darf doch nicht sagen, es gehe um das Geld. Denn die Gemeinden entscheiden ja darüber, wieviel oder wie wenig Geld sie für Einbürgerungen verlangen wollen; der Kanton hat hierzu nichts zu sagen, er erhebt keine Einbürgerungstaxen. Wenn die Gemeinden die Einbürgerungen befürworten, so sollen sie doch ihre Ansätze senken.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Roberto Zanetti. Die Einbürgerungstaxen werden von den Einwohnergemeinden festgelegt. Konrad, ich bin leider nicht Bürger von Gerlafingen, und ich habe auch nicht die Absicht, mich in der Bürgergemeinde Gerlafingen einzukaufen. Es ist doch so: Die meisten hier in diesem Saal sind nicht Solothurner Bürger. Ich werde nachschauen, ob wir wenigstens eine solothurnische Mehrheit auf der Regierungsbank haben. Dessen bin ich mir nämlich nicht so sicher.

Cyрил Jeger. Unser Staatsschreiber hat einmal mehr Mühe mit Gedanken aus einer anderen Welt. Ich will niemandem vorschreiben, seine Wurzeln zu verleugnen. Wenn einer aus einer andern Kultur kommt und dazu steht, soll er dies tun dürfen. Unser Bürgerrecht schliesst eben ein Doppelbürgerrecht aus, und das ist der Hinderungsgrund. Deshalb ist es auch nicht eine Frage des Geldes, wie schon Roberto Zanetti sagte.

Josef Goetschi, Präsident. Da es sich bei diesem Geschäft um eine Volksinitiative handelt, ist Eintreten obligatorisch. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag SP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

92 Stimmen
42 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Die Vorlage kommt zur Abstimmung vor das Volk.

V 148/97

Einspruch gegen die regierungsrätliche Verordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (VV AHV/IV SO)

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 2. Juli 1997 von 54 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos mit der Begründung (Erstunterzeichnerin: Elisabeth Schibli):

§ 6 Abs. 2

Die Einstellungskompetenz für das weitere Personal ist an die Geschäftsleitungen der AHV SO und der IV SO zu delegieren.

Begründung. AHV SO und IVST SO sind von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Nach dem EG AHV/IV SO wurden Stellung und Kompetenzen der Aufsichtskommission denjenigen des Verwaltungsrates einer AG nachgezeichnet. Die Aufsichtskommission beschliesst Organigramm und Stellenplan der AHV und IV und ist diesbezüglich betreffend die IVST SO zuständig für die Antragsstellung zuhanden des BSV.

Mit der Delegation der Wahl-Einstellungskompetenzen würde der Weg für die privatrechtliche Anstellung geebnet. Umsetzung von Leitplanken des NPW New Public Management sowie der WOV wirkungsorientierten Verwaltung.

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 4. Juli 1997, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997 (RRB Nr. 2021), welche lautet:

Formelles. Nach § 6 Absatz 1 VV AHV/IV-SO wählt der Regierungsrat die Leiterin oder den Leiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle. Die Anstellung des übrigen Personals liegt nach § 10 Absatz der Staatspersonalverordnung (BGS 126.2) in der Kompetenz des kantonalen Personalamtes. Die Einsprecher und Einsprecherinnen verlangen mit dem Einspruch, dass der Regierungsrat die Kompetenz zur Anstellung des übrigen Personals an die Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle delegiert. Dieses Begehren ist rechtlich nicht zulässig. Nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Regierungsrat befugt, Wahlen (und Anstellungen) an die Departemente, das kantonale Personalamt oder an kantonale Anstalten zu delegieren. Von diesem Recht macht er durch Verordnung Gebrauch. Im anschliessenden Einspruchsverfahren prüft der Kantonsrat, ob sich der Regierungsrat mit dieser Delegation im Rahmen von Verfassung und Gesetz bewegt. Das Einspruchsverfahren dient einzig der Rechtskontrolle. Ausgeschlossen ist eine Ermessens- oder Zweckmässigkeitskontrolle. Wenn der Regierungsrat, wie im vorliegenden Fall, eine Wahl- oder Anstellungskompetenz nicht oder nur an ein bestimmtes Amt (Personalamt) delegieren will, kann mit dem Einspruch nicht verlangt werden, er habe die Delegation nach den Vorstellungen der Einsprecher und Einsprecherinnen vorzunehmen. Damit würde die klare und eindeutige gesetzliche Kompetenzordnung verletzt.

Dass diese Rechtsauffassung richtig ist, ergibt sich auch aus der Abgrenzung zwischen der Motion und dem Postulat. Mit einer Motion kann dem Kantonsrat beantragt werden, u.a. eine Verordnung zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, soweit er dafür zuständig ist (§ 35 Abs. 1 Buchstabe c Kantonsratsgesetz). Wird eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, muss er dem Kantonsrat einen entsprechenden Beschlussesentwurf unterbreiten (§ 35 Abs 4 Kantonsratsgesetz). Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat nur dann ein verbindliches Tun im Bereich der Gesetzgebung vorschreiben kann, wenn er zu deren Behandlung zuständig ist. Sobald es sich um einen Gegenstand im Geschäftsbereich des Regierungsrates handelt, kann der Kantonsrat nur deren Prüfung verlangen. Zu diesem Zweck steht ihm das Mittel des Postulates zur Verfügung (§ 36 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Wenn das Ergebnis der Prüfung nicht im Sinne der Postulanten ausfällt, kann der Regierungsrat nicht zu einem andern Tun verhalten werden. Bezogen auf die Delegation von Anstellungskompetenzen heisst dies, dass der Regierungsrat mit einem Postulat wohl mit der Prüfung einer Delegation beauftragt werden kann. Wenn diese Prüfung aber zu keiner Aenderung der regierungsrätlichen Verordnung führt, hat sich der Kantonsrat an die gesetzliche Kompetenzordnung zu halten.

Diese Ausführungen zeigen, dass das Ziel der Einsprecher und Einsprecherinnen, den Regierungsrat zu einer Delegation der Anstellungskompetenzen an die Ausgleichskasse und die IV-Stelle zu verhalten, wegen Verletzung der gesetzlichen Kompetenzordnung nicht erreichbar ist.

Materielles. Der Regierungsrat hat bis heute von seinem Recht, Wahlen und Anstellungen zu delegieren, nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. So wurde etwa die Kompetenz zur Anstellung des Spitalpersonals an die einzelnen Spitäler und des Personals der HTL und der HWV an die jeweiligen Schuldirektionen delegiert. Zuständig zur Wahl und Anstellung des Personals der kantonalen Verwaltung, der Gerichte (mit Ausnahme der Gerichtsschreiber am Obergericht, die vom Obergericht gewählt werden) und der kantonalen Anstalten ist das Personalamt, soweit sie nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Der Hauptgrund für diese Zurückhaltung liegt in der rechtsgleichen Festsetzung der Besoldung der Gewählten und Angestellten. Gerade gewisse Vertreter der selbständigen Anstalten, die einen eigenen Haushalt führen, neigen dazu, ihr Personal höher zu besolden als jenes der übrigen Verwaltung. Durch die weitreichende Wahl- und Anstellungskompetenz des kantonalen Personalamtes ist sichergestellt, dass die Besoldungsfestsetzung nach einheitlichen Kriterien vorgenommen wird. Die Bewertung einer Funktion als Grundlage für die Einreihung in eine Besoldungsklasse und die Festsetzung der Anfangsbesoldung innerhalb einer Besoldungsklasse gestützt auf die anrechenbare Erfahrung bietet nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten, welche von Stellen, die sich nicht ständig mit Fragen der Besoldungsfestsetzungen befassen müssen, nur mit Schwierigkeiten zu meistern sind, besonders wenn die Empfehlungen des Personalamtes nicht beachtet werden. Die Folge können Besoldungsfestsetzungen sein, die den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzen. Daraus resultieren unschöne Auseinandersetzungen bis hin zu verwaltungsrechtlichen Klagen.

Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle sind – gleich wie die Solothurnische Gebäudeversicherung und die Kantonale Pensionskasse Solothurn – rechtlich selbständige Körperschaften. Sie unterstehen aber hinsichtlich des Personalrechts den gleichen Vorschriften wie das Personal der übrigen Verwaltung. Es ist darum müssig, in dieser Hinsicht auf die rechtliche Selbständigkeit zu pochen. Die Selbständigkeit der Ausgleichskasse und der IV-Stelle beschränkt sich auf den Vollzug von Bundesrecht und die damit verbundene Hausführung. Diese gesetzlich normierten Tatsachen hat auch die Aufsichtskommission als Grundlage ihrer Aufsichtstätigkeit zu beachten. Dabei ist die Stellung dieser Kommission unerheblich. Für den Regierungsrat ist die Tatsache massgebend, dass er keine besoldungsmässige Besserstellung des Personals der rechtlich selbständigen Anstalten zulassen will, die personalpolitisch und rechtlich unerwünscht ist.

Auch ohne Delegation der Anstellungskompetenzen und der damit verbundenen Besoldungsfestsetzung an die rechtlich selbständigen Anstalten ist eine privatrechtliche Anstellung des Personals möglich. Dabei darf man sich aber nicht der Illusion hingeben, mit der Unterstellung des Personals unter die zivilrechtlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag müsste der Grundsatz der Rechtsgleichheit bei der Besoldungsfestsetzung nicht mehr beachtet werden. Selbst wenn in der öffentlichen Verwaltung das Personal nach den Regeln des Zivilrechts angestellt wird, hat sie dafür zu sorgen, dass bezüglich Besoldungen keine Diskriminierungen vorkommen.

Der Regierungsrat hat – wie bereits erwähnt – die Kompetenz zur Anstellung von Personal an Anstalten bisher nur mit Zurückhaltung delegiert und zwar in jenen Fällen, in denen die Besoldungsfestsetzung wegen den davon betroffenen Personalkategorien keine besonderen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten erwarten liess (an die Spitäler für das Pflegepersonal; an die HTL und die HWV für das Lehrpersonal). Im Rahmen der laufenden Projekte «Führung durch Globalbudget» wird ein Pilotprojekt vorbereitet, das die Delegation der Befugnis zur Anstellung und zur Besoldungsfestsetzung beinhaltet. Zu diesem Zweck wird ein Personalcontrolling aufgebaut, welches u.a. funktionsgerechte Besoldungen innerhalb noch zu definierender Bandbreiten ermöglichen soll. Je nach den dabei gewonnenen Erfahrungen können zusätzliche Delegationen in Betracht gezogen werden.

Schliesslich darf unmissverständlich festgehalten werden, dass die heute geltende Kompetenzordnung tadellos funktioniert und sich auch aus dieser Sicht keine Aenderung aufdrängt.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Elisabeth Schibli. Ich habe die Stellungnahme des Regierungsrats erhalten und danke dafür. Ich akzeptiere den formalen Entscheid, der juristisch begründet wurde, und werde den Einspruch zurückziehen. Gestatten Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen. In der Botschaft des Regierungsrats zur Totalrevision der AHV/IV-Gesetzgebung an den Kantonsrat vom 12. Januar 1993 wurde in Aussicht gestellt, dass die Wahlbefugnis des Leiters der AHV/IV für das Personal im Rahmen einer Anschlussverordnung an das Staatspersonalgesetz geregelt werde. Dieses Versprechen wurde nie eingehalten. Im materiellen Teil spricht die Regierung von möglichen gefährlich hohen Löhnen, die der Geschäftsleiter bestimmen könnte, wodurch die Lohnstruktur des gesamten Staatspersonals aus dem Gleichgewicht gebracht würde. Ich frage mich: Hat der Regierungsrat so wenig Vertrauen zu den von ihm gewählten Geschäftsleitern? In den vom Volk und Parlament geforderten Sparmassnahmen, die für unseren Kanton unabdingbar sind, betonte die Regierung immer wieder, für die neue Verwaltung sei eine neue Unternehmenskultur nötig. Sie sprach von New Public Management. Aber ich frage mich, wo die Auswirkungen, die Verordnungen, die Massnahmen bleiben. Mir fehlt der Glaube. Eine nahe Bindung zu einem Unternehmen, zu dem man gehört, für das man sich verantwortlich fühlt, hat auch entsprechende Motivation, Leistung und Identifikation zum Unternehmen zur Folge. Eine Einbindung in eine Holdingstruktur, die Leistungsquervergleiche zu vollziehen hat, hemmt die Effizienz der einzelnen Abteilungen. Dabei ist die Lohnstruktur irrelevant.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die meinen Einspruch unterstützt haben, und bitte sie um ihr Verständnis, dass ich die Einsprache aus rechtlichen Gründen zurückziehe.

Josef Goetschi, Präsident. Der Einspruch ist zurückgezogen.

I 159/97

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung: Kostenüberwälzung vom Bund auf Kanton und Gemeinden?

(Wortlaut der am 2. September 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 367)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Heutschi. Die Begründung der Dringlichkeit ist einfach: Am 28. September 1997 findet die Abstimmung über den dringlichen Bundesbeschluss betreffend Arbeitslosenversicherung statt. Bis zu diesem Da-

tum haben wir keine Kantonsratssession mehr. Warum überhaupt eine Interpellation zu einer eidgenössischen Abstimmung, was nicht ganz üblich ist? Im Vordergrund der laufenden Diskussion steht die Frage, ob die Kürzung für die Erwerbslosen tragbar sei. Um diese Frage geht es in unserer Interpellation nicht. Die zentrale Frage ist nie oder nur am Rand thematisiert worden, obwohl sie Kanton und Gemeinden betrifft: Der dringliche Bundesbeschluss hilft der Bundeskasse mit 300 Mio. Franken, entzieht der Arbeitslosenversicherung 230 Mio. Franken – trotz dem Titel – und trifft vor allem Kantone, Gemeinden und Arbeitslose. Wir vermuten, dass von den eingesparten 70 Mio. Franken Kantone und Gemeinden einen grossen Teil über die Sozialhilfe werden übernehmen müssen. Die Vorlage bedeutet also eine Umverlagerung der Lasten zugunsten der Bundeskasse, zu Lasten der Kantone und Gemeinden. Zu dieser vermuteten Kostenüberwälzung stellt die Interpellation Fragen. Wir meinen, diese Fragen müssten vor dem Urnengang geklärt werden; die Stimmbürgerinnen und -bürger müssen vor diesem Hintergrund entscheiden können. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 159/97

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung: Kostenüberwälzung vom Bund auf Kanton und Gemeinden?

(Fortsetzung, siehe S. 340)

Urs Hasler. Die FdP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit grossmehrheitlich ab. Dringlichkeit wäre angesichts des Abstimmungsdatums eigentlich gegeben, trotzdem meinen wir aus grundsätzlichen Überlegungen, die Interpellation sei auf ordentlichem Weg zu behandeln. Objektiv gesehen ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Es handelt sich um ein Geschäft der Bundespolitik, bei dem eine Volksabstimmung ansteht. Wollten wir die Dringlichkeit so weit ausdehnen, dass künftig Geschäfte vor eidgenössischen Abstimmungen immer auch noch im kantonalen Parlament entsprechend den politischen Interessen diskutiert und breitgeschlagen werden, nähme das derartige Dimensionen an, dass man nebst der dringlichen auch noch eine Expressbehandlung einführen müsste. Dringlichkeit ist heute beinahe schon für alles gegeben. – Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen und das Instrument als das zu behalten, wozu es einmal gedacht war.

Anna Mannhart. Ich kann nahtlos an das anschliessen, was Urs Hasler sagte. Auch die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit mit grosser Mehrheit ab, und zwar, weil auch wir finden, dass die Dringlichkeit nicht auf diese Weise ausgeweitet werden soll. Daneben gibt es einen Grund, den wir etwas schärfer betonen möchten als Urs Hasler. Es wäre ein Eingriff in eine Abstimmung, der so nicht zulässig ist. Wir lehnen uns dagegen auf, dass vor Abstimmungen solche Fragen gestellt werden. Man kann sich die Antworten selber besorgen, privat oder als Partei. Das Instrument der Dringlichkeit in einer Abstimmungsfrage so zu verwenden, dünkt uns politisch fragwürdig zu sein, und wir fragen uns, ob damit nicht die Demokratie geritzt werde.

Rolf Gilomen. Die Grünen unterstützen die Dringlichkeit dieser Interpellation, weil interessante und wichtige Fragen auf den Tisch gelegt werden. Für den Kanton mit der höchsten Arbeitslosigkeit in der deutschen Schweiz sind die Kostenfolgen, die in Aussicht gestellt werden, sicher interessant und wichtig. Es ist die letzte Gelegenheit, vor der Volksabstimmung darüber zu reden. Wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CVP und der FdP nicht an den Kosten interessiert sind, so hat doch der Stimmbürger ein Recht darauf zu erfahren, was auf ihn zukommt.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 90 Stimmen)

43 Stimmen

Dagegen

89 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr